

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

34 (27.4.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 34.

Mittwoch, den 27. April

1853.

Nr. 10,702. Die Errettung des Robert Birle von Eutingen vom Tode durch Ertrinken.

Am 23. Februar d. J., fiel der 9-jährige Robert Birle von Eutingen in den an dieser Stelle circa 10 Fuß tiefen Gewerkskanal zu Pforzheim, wurde aber durch die schnelle Hilfe des Bürgers Wilhelm Wallinger und des Bürgers Jakob Gräßle von Niefern, welche beide ihm in das Wasser nachstürzten und von denen es dem Ersteren auch gelang, des Knaben habhaft zu werden, unter eigener Lebensgefahr des Wallinger und Gräßle, glücklich wieder gerettet.

Es wird diese aufopfernde menschenfreundliche Handlung mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß den beiden Bürgern zugleich eine angemessene Belohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.
Carlsruhe, den 12. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Nettig.

vd. Maurer.

Nr. 11,106. Die Uebertragung der Bezirksagentur für die Feuerversicherungsgesellschaft des Französischen Phönix an Handelsmann Wilhelm Fink von Griesheim betr.

Für den Oberamtsbezirk Offenburg ist der Handelsmann Wilhelm Fink von Griesheim als Bezirksagent der Feuerversicherungsgesellschaft des französischen Phönix in Paris für die Versicherung des Fünfstels des Gebäudewerthes nach Maßgabe der §§. 7 und 8 der Vollzugsverordnung vom 2. August 1852 (Reg.-Bl. Nr. 40, Seite 400) und der Bewilligung des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1852 (Reg.-Bl. Nr. 55, Seite 506) unterm Heutigen von unterzeichneter Stelle bestätigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 15. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Nettig.

vd. Neumann.

Bitte des Handelsmanns Wilhelm Morstadt in Lahr um Bestätigung als Agent zur Versicherung des Fünfstels vom Werth der Gebäulichkeiten betr.

Für den Oberamtsbezirk Lahr ist Handelsmann Wilhelm Morstadt von Lahr als Bezirksagent der Feuerversicherungsgesellschaft des französischen Phönix für die Versicherung des Fünfstels des Gebäudewerthes nach Maßgabe der §§. 7 und 8 der Vollzugsverordnung vom 2. August 1852 (Reg.-Bl. Nr. 40, Seite 400) und der Bewilligung des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1852 (Reg.-Bl. Nr. 55, Seite 506) unterm Heutigen von unterzeichneter Stelle bestätigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 19. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Nettig.

vd. Hinterfab.

Nr. 11,613. Die Prüfung der Notariats-Candidaten im Frühjahr 1853 betr.

Nach der in Gemäßheit des §. 6 der Verordnung vom 15. November 1849 (Reg.-Bl. Nr. 62) dahier erstandenen Prüfung wurde Carl Bucherer von Lahr unter die Zahl der Theilungs-Commissäre aufgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 19. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Nettig.

vd. Hinterfab.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Went ist der kath. Filialschuldienst zu Segeten, Amts Waldshut, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldshut zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Michael Wuchner ist der kath. Filialschuldienst zu Altenstein, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Schönau, zu Eischel, zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Mathä Müller ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberschwandorf, Amts Stockach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Stockach, zu Bodmann, zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Philipp Baumann ist der kath. Filialschuldienst zu Kirchheim, Oberamts Heidelberg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Heidelberg, zu Handschuchsheim, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Nikolaus Klosser ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Würmersheim, Oberamts Rastatt, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 40 bis 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach

Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Rastatt, zu Kuppenheim, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Raphael Huber ist der kath. Filialschuldienst zu Ugensfeld, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Schönau, zu Eischel, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Carl Müller ist der kath. Schuldienst zu Josthal, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Neustadt, zu Hüfingen, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Michael Rothermund ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuhausen, Amts Willingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Willingen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Nordschwaben, Amts Schoppsheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Bewerbung nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Schoppsheim, zu Eischel, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Michael Krays ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lauda, Amts Gerlachsheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe und einer von der Gemeinde bewilligten jährlichen Zulage von 25 fl., nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl

von etwa 160 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Gerlachsheim, zu Zimmern, zu melden.

Der kath. Filialschuldienst zu Ittenschwand, Amts Schönau, mit dem Diensteinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Schönau, zu Eischel, zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Bohlinger ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Bodmann, Amts Stockach, mit dem Diensteinkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei dem Freiherrn Sigmund von Bodmann, zu Bodmann, als Patron, zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 6380. (Aufforderung.) Mich. Zöders, Weber von Willstett, soll nach geschehener Anzeige sich am 20. d. M. heimlich aus seiner Heimath entfernen und wahrscheinlich nach Amerika sich begeben haben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verfällt und seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Kork, den 22. April 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Dunoltstein.

Nr. 9434. (Aufforderung.) Der verheirathete Bürger und Zimmermann Caspar Heinrich Groß von Münzesheim hat sich vor 8 Tagen heimlich von Hause, mit Zurücklassung seiner Familie, entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Bretten, den 17. April 1853.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

[3] Nr. 9039. Friedrich Braun von Untermuschelbach ist im vorigen Jahre heimlich nach

Nordamerika ausgewandert, derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er unter Verfällung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Durlach, den 8. April 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 2794. (Erbsvorkladung.) Catharina Richter, geb. am 9. Dezember 1828, Tochter des Schäfers Michael Richter und seiner verlebten Ehefrau, Susanna, geb. Richter von Menzingen, ist zur Erbschaft ihrer Großmutter, der Schäfer Jakob Schöffle'schen Ehefrau, Veronika, geb. Weigel von da, berufen. Da deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst ihre in 333 fl. 26 fr. bestehende Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 17. April 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Glasner.

[3] Nr. 2067. (Erbsvorkladung.) Auf Ableben des Bürgers Leonhard Vollmer von Kappel ist dessen Sohn Lorenz, welcher im Jahr 1842 nach Amerika ausgewanderte, zur Erbschaft berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und seine Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 6. April 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinholdt.

[2] Johann Georg Sauer von Mühlbach ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Wilhelm Sauer's Wittwe, Elisabetha, geb. Steinmann, und seiner ledig verstorbenen Geschwister, Elisabetha, Eva, Barbara und Wilhelm Sauer, sämmtliche von Mühlbach, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort seit mehreren Jahren dahier unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten sich wegen Antretung besagter Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erklären, andernfalls solche lediglich Denen zugetheilt wird,

welchen sie zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 14. April 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Schulderer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Die Gebrüder Otto und Gustav Gorenflo, Söhne des Instrumentenmachers Gorenflo von Karlsruhe, auf Freitag, den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Simon Zugschwerd's Wittwe, Elisabetha, geb. Bräuning von Wilsberdingen, auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Johann Längle und seine Ehefrau von Destringen, auf Dienstag, den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Josepha, Ehefrau des Friedrich Allgewehr, mit ihren Kindern von Langenbrücken, auf Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der ledige Wilhelm Flammer von Deschelbronn, auf Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Friedrich und Jakob Kälber mit ihren Familien von Gutingen, auf Samstag, den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Herrmann Bauer von Eisingen, und Carl Krämer von Bauschlott mit ihren Familien, auf Samstag, den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Jakob Reule, lediger Maurer von Deschelbronn, auf Samstag, den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Metzgermeister Theodor Walter von Gengenbach, auf Samstag, den 30. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Philipp Jörgler, Schuster, und dessen Ehefrau, Urfula, geb. Bertsch, mit ihren minderjährigen Kindern, Wilhelm, Marianna, Amalie und Albert; und Joseph Schuh, Tagelöhner, und dessen Ehefrau, Maria Anna, geb. Schöttgen, mit ihren minderjährigen Kindern, Adelheid, Johann, Joseph,

Carl und Wilhelm, sämmtliche von Sasbach, auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Clemens Sauer, lediger Landwirth von Densbach, Carl Ludwig Jörgler, lediger Landwirth von Großweier, Catharina Walz, ledig von Ottenhöfen, mit ihren minderjährigen Kindern, Theresia und Friedolin Walz; sowie Jos. Bohner, Schmiedmeister, und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Doll von Waldulm, mit ihren minderjährigen Kindern, Joseph, Andreas, Leo, Maria Anna und August, auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Dffenburg:

Michael Frey's Eheleute mit ihren Kindern von Käfersberg, auf Dienstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausshusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

An das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Küblers Joseph Speck von Dorlanden, auf Montag, den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

An das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Gottlieb Ruf I. von Knielingen, auf Dienstag, den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] An das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns August Gscheider von Durlach, auf Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[3] An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Carl Andreas Rüssel von Jöhlingen, auf Mittwoch, den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An das in Gant erkannte Vermögen des Steinhauers Christoph Schweizer von Söllingen, auf Mittwoch, den 25. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[2] An den in Gant erkannten landesflüchtigen Altbürgermeister Färber Anton Schnurr von Renchen, auf Samstag, den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.